

Hygiene- und Schutzkonzept der Alpina Ski- und Snowboardschule und der Inlineskate und Nordic Walking Schule Boris Avrutschenko gem. § 12 6. BayIfSMV

Liebe Eltern, liebe Kursteilnehmer,

damit wir regelkonforme Sportkurse durchführen können, müssen wir folgende Regeln einhalten: (Stand 01.12.21)

1. Inlineskate-, Nordic Walking- und Rollerkurse:

Unsere Sommerprogramme mit Inlineskate-, Nordic Walking- und Rollerkursen finden ausschließlich im Outdoor Bereich statt mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern und auch zwischen Teilnehmern und Trainer. Die Anzahl der Schüler und/oder Haushalte richtet sich dabei nach den aktuell gültigen Vorgaben. Beim Training ist keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich, außer bei Rückfragen der Schüler, wenn kein ausreichender Abstand zwischen Schüler und Trainer mehr gegeben ist.

Auf Grund der Abstandsregeln ist nur eine eingeschränkte Hilfestellung durch die Trainer möglich und auch keine Partnerübungen oder Spiele, bei denen die Abstände nicht eingehalten werden können.

2. Ski- und Snowboardkurse:

Sowohl Trainer als auch Schüler tragen durchweg Helm, Mund-Nase-Schutz (z.B. Alpina- Bandana), Handschuhe, Brille. Ein Face To Face Kontakt von mehr als 15 Minuten am Stück in geschlossenen Räumen findet nicht statt. Die Mindestabstände werden eingehalten und nur für kurze Momente und Zeiträume (Notlagen) unterbrochen. Unser Winterprogramm mit Ski- und Snowboardkursen findet ebenfalls ausschließlich im Outdoorbereich statt und wird in der Saison 21/22 nur in Skigebieten in Deutschland durchgeführt. Wir achten bei der Auswahl der Gebiete darauf, dass keine Beförderungsanlagen genutzt werden müssen, die länger als 15 Minuten Fahrzeit benötigen.

Auf Grund der Abstandsregeln ist nur eine eingeschränkte Hilfestellung durch die Trainer möglich und auch keine Partnerübungen oder Spiele, bei denen die Abstände nicht eingehalten werden können.

Aktuell gelten an den Seilbahnen die 2G+ Regeln, d.h. geimpft, genesen und zusätzlich ein PCR/POC Test. Bis zum 6. Geburtstag sind Kinder von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Die Maskenpflicht besteht beim Anstellen und in den Liftanlagen.

Kinder, die jünger als 12 Jahren und 3 Monate sind müssen grundsätzlich keinen 2G+ Nachweis erbringen. Für Schülerinnen und Schüler greift die Ausnahmeregelung. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Vorlage eines Schülerscheines von der 2G+ Regel befreit sind. Ob dies auch während der Ferien gilt, wird noch geklärt. Für Jugendliche, die keinen Schülerschein vorlegen können, gilt der 2G+ Nachweis.

Quelle: [Corona Zugspitze](#)

Die Anreise zu den Kursorten findet mit Reisebussen statt. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig pro Bus befördert werden können und die Maßnahmen während der Busfahrt richten sich nach den geltenden Vorschriften. Wir übernehmen die Maßnahmen, die unsere Busunternehmer uns vorgeben, wie z.B. Ein- und Ausstieg in den Bus, Maßnahmen zur Desinfektion und Tragepflichten von Mund-Nasenbedeckungen. Bei unseren Haltestellen werden die Kursteilnehmer und die betroffenen Trainer im Vorfeld informiert, wie Sie sich an den Haltestellen bei Abfahrt und Ankunft verhalten müssen. Der Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen von Mund- Nasenbedeckung ist an den Haltestellen erforderlich. Eltern dürfen prinzipiell nicht in den Bus, außer fest eingeteilte Begleitpersonen.

Unsere Mittagspausen finden normalerweise an, bzw. in den Bussen statt. Damit keine größere Ansammlung stattfinden kann, werden von der jeweiligen Kursleitung vor Ort, geeignete Zeitfenster für die Gruppen zugeteilt, in den die Pausen stattfinden müssen.

Unsere Skirennen finden nur dann statt, wenn die Wartezeit der Kursgruppen unter 15 Minuten liegt und wir größere Ansammlungen von Kindern vermeiden können. Das wird anhand der Gesamtschülerzahl entschieden, die das jeweilige Rennen fahren möchten.

Allgemein:

Bei Kursen über mehrere Tage versuchen wir unnötige Gruppenwechsel und auch Wechsel der Trainer zu vermeiden, damit Kontakte besser nachverfolgt werden können. Das Ein- und Ausladen der Ski- und Snowboardausrüstungen erfolgt ausschließlich mit Handschuhen. Kindergartenkinder sind von der Maskenpflicht befreit. Wir können in dieser Saison keine Kinder aus dem Kindergarten holen. Unsere Trainer müssen das Hygieneschutzkonzept der Schule in der Erstfassung schriftlich bestätigen und werden über Veränderungen laufend informiert. Die Schulung unsere bestehenden Trainer und die Ausbildung neuer Trainer finden nur tageweise, ohne Übernachtung statt.

Wir schließen Teilnehmer und Trainer von unseren Veranstaltungen aus, wenn folgende Dinge vorliegen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere, vgl. **RKI Steckbrief Nr. 8**, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

Schon bestehende Buchungen werden nachträglich über das Hygienekonzept informiert, alle anderen Teilnehmer erhalten bei der Buchung einen link zu unserem

Konzept und müssen den Erhalt bestätigen. Spontane Veränderungen (Lockerungen, oder Verschärfungen) werden per E-Mail bekanntgegeben.
Bei der Auswahl einer Reiserücktrittversicherung empfehlen wir zu prüfen, ob ein Pandemie Ausschluss vorliegt.

Weiterführende Links:

- Rahmenhygienekonzept Sport

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-402/>